



## Anlage 8 Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten

zu § 21 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP GmbH

### 1. Kosten bei Zahlungsverzug

Es werden berechnet für:	netto	brutto <sup>(16)</sup>	brutto <sup>(19)</sup>
1.1. Telefoninkasso	8,00 €*	8,00 €*	8,00 €*
1.2. jeden Einsatz eines Beauftragten der SWP während der üblichen Arbeitszeit (Mo-Do 8-15 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)			
- zum Einzug eines Betrages	41,00 €*	41,00 €*	41,00 €*
- für jeden anderen, von Kunden wegen Zahlungsverzugs verursachten Einsatz	41,00 €*	41,00 €*	41,00 €*

Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

### 2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Bei vom Kunden veranlassten, abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallenden, Leistungen werden	netto	brutto <sup>(16)</sup>	brutto <sup>(19)</sup>
2.1. Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 €*	13,00 €*	13,00 €*
2.2. zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 €	15,08 €	15,47 €
2.3. Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 €	15,08 €	15,47 €
2.4. Rechnungsnachdruck	6,00 €	6,96 €	7,14 €
2.5. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 €	22,04 €	22,61 €
2.6. Zusätzliche Ablesung/Umstellung des Ableseturnus auf Kundenwunsch	35,00 €	40,60 €	41,65 €

### 3. sonstige Kosten

Es werden berechnet für:	netto	brutto <sup>(16)</sup>	brutto <sup>(19)</sup>
a) Adressenfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 €*	19,00 €*	19,00 €*
b) Bankrückläuferkosten			

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

<sup>(16)</sup> inkl. 16 % Umsatzsteuer, gültig für den Leistungszeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

<sup>(19)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

\* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.